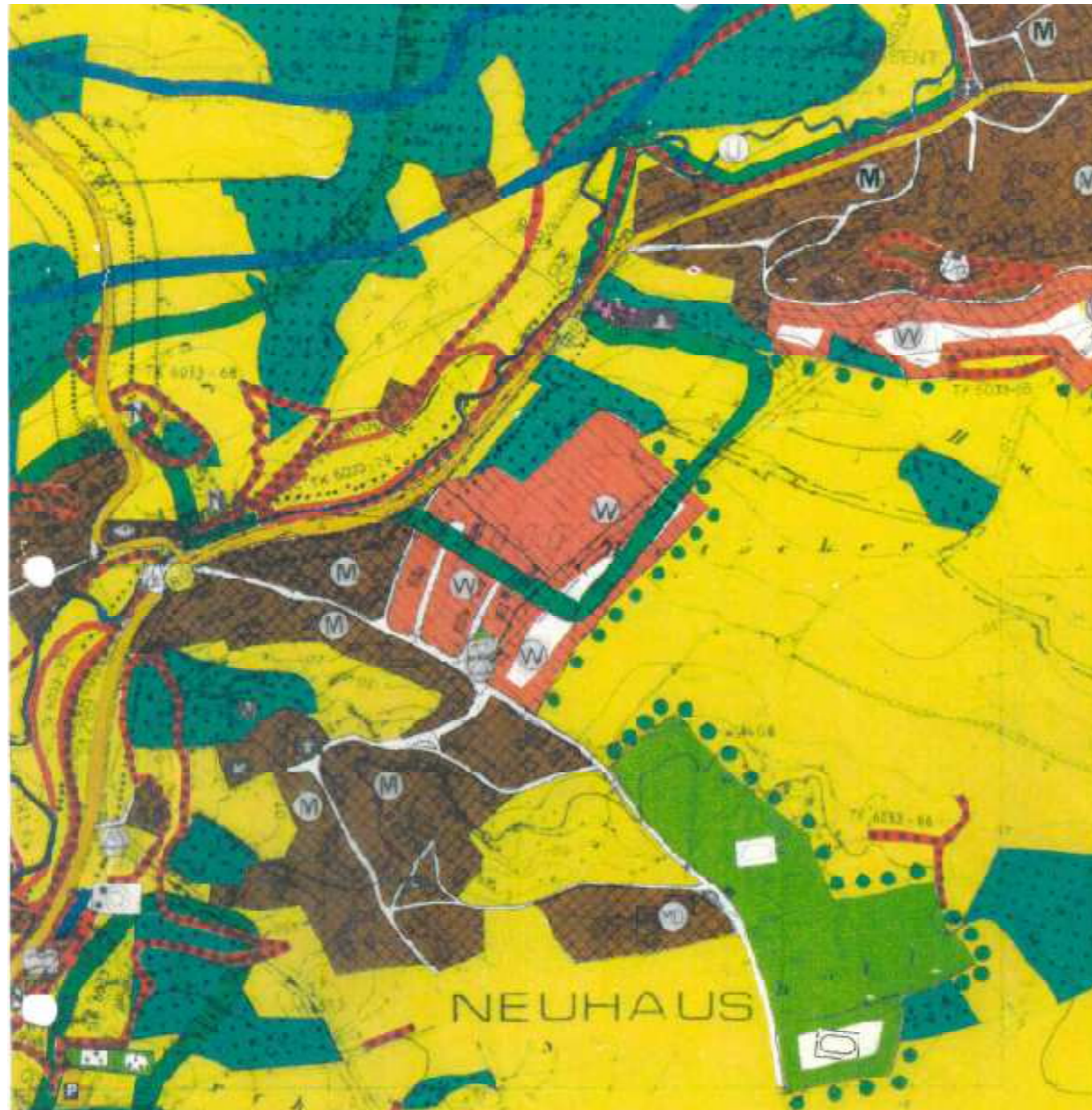
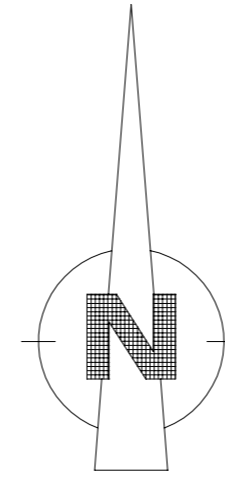
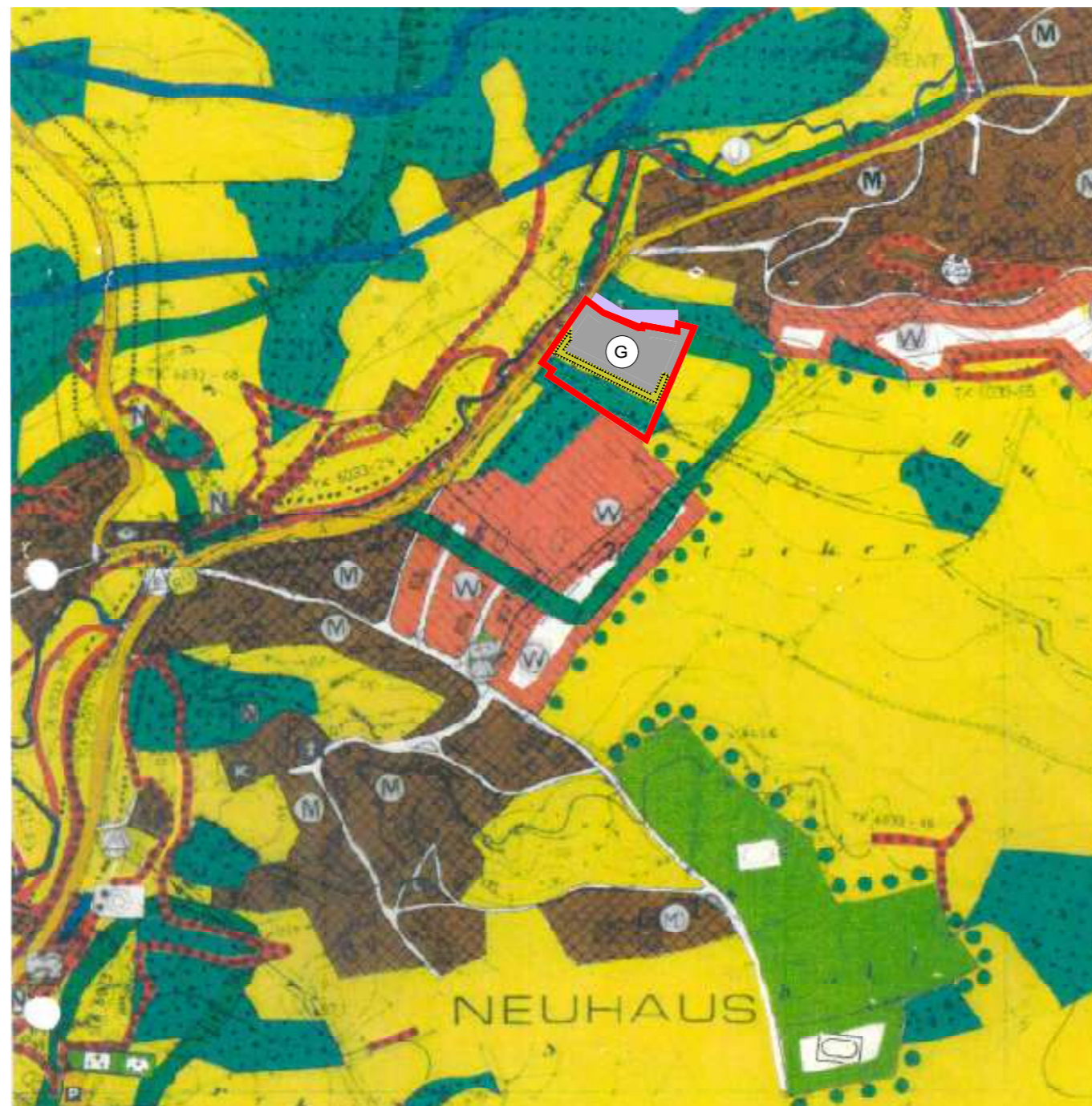


BESTAND



GEPLANT



PLANZEICHENLEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- DORFGEBIET
- WOHNBAUFLÄCHE
- BETREFFENDES FLURSTÜCK
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
- AUSGLEICHFLÄCHE IM SINNE DES §1a Abs. 3 BauGB

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
- AUSSIEDLERHOF
- WALDFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

- FRIEDHOF
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ

GEMEINDLICHE FLÄCHEN

- FRIEDHOF
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- Kirche
- SPIELPLATZ
- SPIELPLATZ

FLÄCHEN VERKEHRSANLAGEN

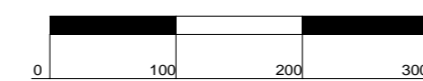
- PARKPLATZ
- HAUPTVERKEHRSFLÄCHE ÜBERÖRTLICH
- HAUPTVERKEHRSFLÄCHE ÖRTLICH
- BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
- BAUVERBOTSZONE
- STAATSTRASSE
- KREISSTRASSE
- GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE

FLÄCHEN ENT- UND VERSORGSANLAGEN

- TRAFOSTADION
- REGENRÜCKHALTEBECKEN
- EVO HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

GRENZZEICHEN

- LANDKREISGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- GELTUNGSBEREICH



Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Aufseß hat in der Sitzung am 08.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am [ ] ortsüblich bekannt gemacht.
  - b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.09.2023, hat in der Zeit vom 23.11.2023 bis 27.12.2023, stattgefunden.
  - c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.09.2023, hat in der Zeit vom 23.11.2023 bis 27.12.2023, stattgefunden.
  - d) Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.03.2024, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [ ] bis [ ], beteiligt.
  - e) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.03.2024, wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [ ] bis [ ], öffentlich ausgestellt.
  - f) Die Gemeinde Aufseß hat mit Beschluss des Gemeinderats vom [ ] die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.
- Aufseß, den [ ]
- Alexander Schröder  
Erster Bürgermeister
- g) Das Landratsamt Bayreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom [ ] gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Aufseß, den [ ]
- Alexander Schröder  
Erster Bürgermeister
- h) Ausgefertigt
- Aufseß, den [ ]
- Alexander Schröder  
Erster Bürgermeister
- i) Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am [ ] gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Erhebbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Alexander Schröder  
Erster Bürgermeister

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AUFSEß

GEWERBEGEBIET AM BAUHOFF

ORTSTEIL SACHSENDORF  
GEMARKUNG SACHSENDORF  
FLURNR: 154  
FASSUNG: 25.03.2024

GEMEINDE AUFSEß  
SCHULSTRASSE 145  
91347 AUFSEß  
LANDKREIS BAYREUTH

PLANUNGSBÜRO ENDLICH  
ZOCHENREUTH 19  
91347 AUFSEß

TEL 09204/918733  
MOBIL 01575 6171784  
FAX 09204/918734  
MAIL STEPHAN.ENDLICH@T-ONLINE.DE